

Hundsrück 2

# Gestattungsvertrag

zwischen dem  
**Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach**  
und  
**den Eheleuten Rosa und Johann Mitterbauer, Hundsrück 2, 94107 Untergriesbach**

---

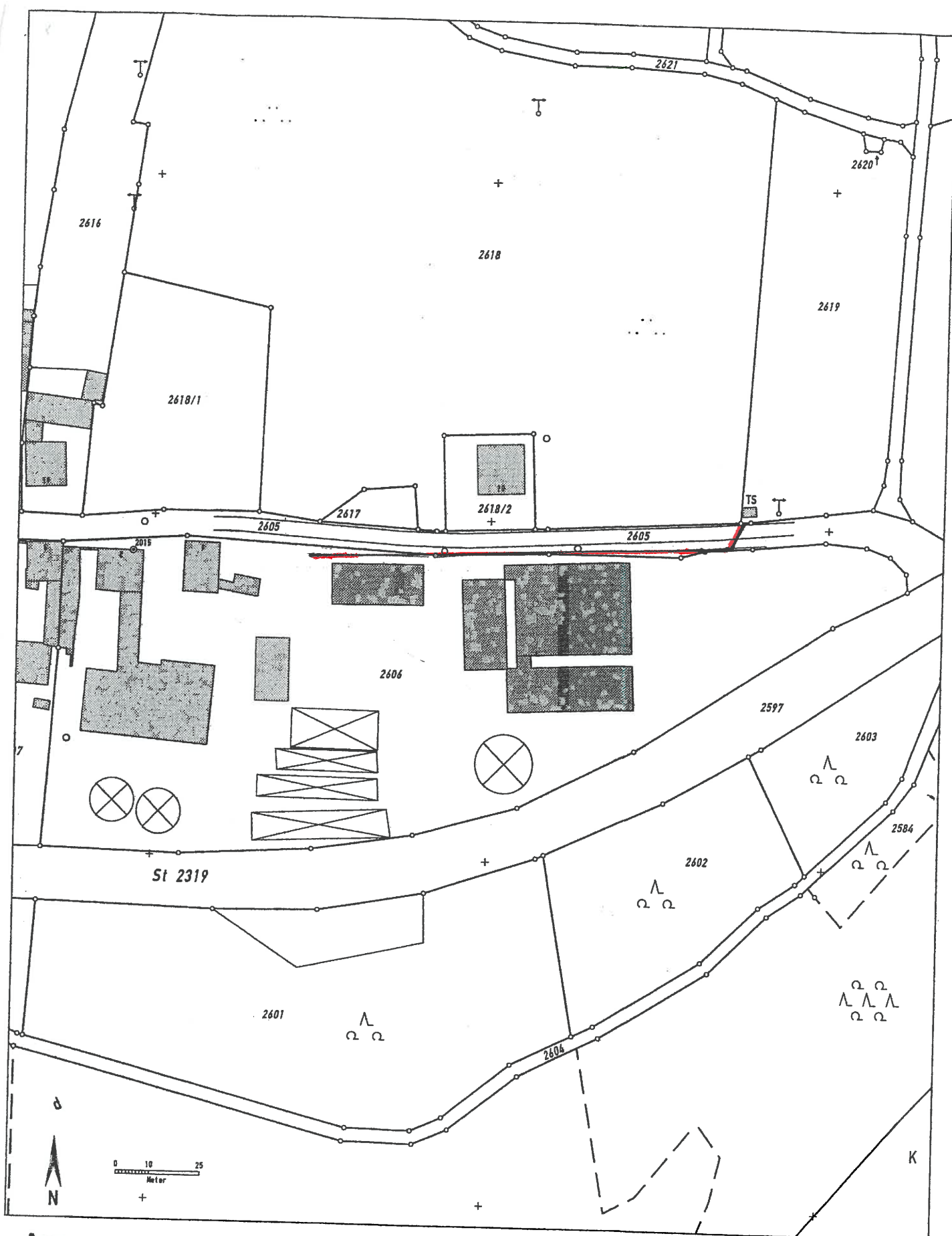
1. Der Markt Untergriesbach gestattet den oben genannten Vertragspartner zur Ableitung des in Ihrer geplanten PV-Anlage erzeugten Solarstroms im Bankett der Ortszufahrt im öffentlichen Grünstreifen ein Stromkabel einzubauen.
2. Die Lage des Kabels ist im beiliegendem Lageplan farblich eingetragen. Die Verlegetiefe ist im öffentlichen Grund ist 70cm.
3. Während der Bauarbeiten im Bereich der Gemeindestraße ist der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
4. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon, private und öffentliche Wasserleitungen zu erkundigen.
5. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
6. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
7. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.

8. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Bestandspläne im Maßstab 1:1000 über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.
9. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Mitterbauer und seine Rechtsnachfolger zuständig.
10. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.
11. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages

Untergriesbach, den 18. November 2009  
MARKT UNTERGRIESBACH

  
.....  
Duschl, 1. Bürgermeister

Rosa Mitterbauer  
  
.....  
Rosa und Johann Mitterbauer



## Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1500

Gemarkung: Schaibing FR 1167

Vermessungsamt Passau, 17.10.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.  
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.  
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Maß von Straßenkanal



Dieser Planschnitt ist nur zu Planungszwecken  
Vor Beginn der Arbeiten muss die entsprechende  
Kundenschnittstelle «KID»  
«Adresse»  
«Telefon»  
eingeholt werden.

**e-on** | Bayern | **Alte**